

BESCHLUSSPROTOKOLL

zur 20. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt
am **Dienstag, den 04. Dezember 2018 um 19:00 Uhr**
im Gemeindezentrum St. Nikolaus (Foyer), Quellenstraße 20

Sitzungstag	:	04.12.2018
Sitzungsort	:	Gemeindezentrum St. Nikolaus (Foyer), Quellenstraße 20
Sitzungsdauer	:	Beginn: 19:00 Uhr – Ende: 22:50 Uhr
Unterbrechungen	:	Zwei (Die erste von 20.13 bis 20.42 Uhr für ein vorgezogenes Bürgergespräch zum Top 2. Zweite Unterbrechung von 21.00 Uhr bis 21.05 Uhr, wegen einer Antragsformulierung der Grünen Fraktion.)

Die Mitglieder des Ortsbeirates Kernstadt waren durch Einladung vom 21.11.2018 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 29.11.2018 veröffentlicht.

Der Ortsbeirat Kernstadt war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 106).

Die Tagesordnung (Seite 107) wurde geändert (s. Seite 107).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt enthalten die Seiten 105 bis 112 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Kurt Liebermeister
Ortsvorsteher

Christian Mankel
Schriftführer

Anwesenheitsliste:

Mitgliederzahl: 9

Fraktionsstärke:

a) stimmberechtigt:

CDU

5 Mitglieder

Bender, Rolf

Liebermeister, Kurt

- Ortsvorsteher -

Mankel, Christian

- Schriftführer -

Dr. Völker, Sandra

SPD

2 Mitglieder

Meiner, Katja

-

Prassel, Hans-Joachim

- stellv. Vors. – (zu TOP 1, 2, 5)

GRÜNE

1 Mitglied

Mallmann, Ralph

FW

1 Mitglied

Mattern, Erhard

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat:

Erster Stadtrat Wysocki, Sebastian

von der Stadtverordnetenversammlung:

Stv. Matthias, Jens (GRÜNE) bis 22:10 Uhr

von der Verwaltung:

./.

Gäste:

Frau Horn – ROB

Frau Nickl – ROB

Herr Ziegelmeyer – GSA Ziegelmeyer GmbH

Schriftführer:

OBM Mankel, Christian (CDU)

c) es fehlten:

OBM Tutus, Robert (CDU)

Presse: 1

Zuhörer: 7

Tagesordnung

1. Mitteilungen
 - a) des Ortsvorstehers
 - b) des Magistrats

2. 3. Änderung des Bebauungsplan "Im Schleid" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB 2018/133

 - b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) 2018/134

3. 1. Änderung des Bebauungsplans "Bahnhofplatz" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB); 2018/135
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB und § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren; Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

4. Sporthaus für den Quellenpark, zu bauen durch den Fußball-Dortelweil 2018/136

5. 10. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB 2018/138
hier: Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Ende der Tagesordnung**Änderung der Tagesordnung:**

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung stellt Herr OV Liebermeister (CDU) den Änderungsantrag die Geschäftsordnung aufzuheben, die eine zeitliche Begrenzung der Sitzung von maximal zwei Zeitstunden vorsieht. Ebenso sollen die Tagesordnungspunkte 3 und 5 getauscht werden.

Auf Anregung von Herrn OBM Mallmann (GRÜNE) wird es im Anschluss zu TOP 2 eine Sitzungsunterbrechung geben, um den anwesenden Bürgern direkt das Wort zu geben.

Die aufgehobene Geschäftsordnung und die Unterbrechungspause bei TOP 2 zum vorgezogenen Bürgergespräch werden zur Abstimmung gestellt und – e i n s t i m m i g – (8) angenommen.

TOP 1. Mitteilungen
a) des Ortsvorstehers
b) des Magistrats

zu a) - keine –

zu b) Erster Stadtrat Wysocki informiert über drei Neuigkeiten.

1. Seit dem 01.11.2018 ist in der Kernstadt und in Dortelweil „smart parking“ möglich.
2. Die Klage gegen die Parkgebührensatzung der Stadt Vilbel ist richterlich zurückgewiesen worden.
3. Wie in der 19. OBK-Sitzung beschlossen, wurde über die Situation des Radfahrens rund um den Schöllberg im „Direkten Draht“ des Bad Vilbeler Anzeiger informiert.

TOP 2. 3. Änderung des Bebauungsplan "Im Schleid" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);

a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Anlage 1 OP)

Frau Horn von ROB erhält zunächst das Wort und stellt das Bebaubauungskonzept des Investors in der Tiefe vor. Daran knüpft ein Vortrag von Herrn Ziegelmeyer zum Thema Schallschutz an.

Häufigster Diskussionsgegenstand ist der Schallschutz, worauf auch die meisten Fragen im vorgezogenen Bürgergespräch abzielen, für das die formale Sitzung um 30 Minuten unterbrochen wird.

Fraktion GRÜNE beantragt nach der Sitzungswiederaufnahme und weiterem Gesprächsbedarf gegen 21.00 Uhr eine dreiminütige Sitzungspause, um einen eigenen Antragsvorschlag zu formulieren, der um 21.03 Uhr wie folgt zur Abstimmung gestellt wird:

„Der Ortsbeirat Kernstadt bittet den Magistrat die Behandlung der 3. Änderung in der aktuellen Sitzungsrunde nicht fortzusetzen, um mit dem Investor Bücher eine Lösung für besseren Lärmschutz am nordöstlichen Ende des Wohngebiets, also vor allem dem Bereich WA 1, zu suchen.“

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: SPD-Fraktion, Fraktion GRÜNE und FW-Fraktion
dagegen: CDU-Fraktion
Enthaltung: ./.

(4 Stimmen)
(4 Stimmen)

Danach wurde über die ursprüngliche Beschlussvorlage abgestimmt.

Der Ortsbeirat empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss abzulehnen:

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schleid“, Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	CDU-Fraktion	(4 Stimmen)
Dagegen:	SPD-Fraktion, Fraktion GRÜNE und FW-Fraktion	(4 Stimmen)
Enthaltung:	./.	

b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
(Anlage 2 OP)

Aufgrund der Ablehnung zu TOP 2a wurde eine Abstimmung zu TOP 2b obsolet.

- TOP 5. 10. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**
hier: Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB (Anlage 3 OP)

Analog zum Vorgehen unter TOP 2, erhält zunächst Frau Horn von ROB das Wort, wonach Herrn Ziegelmeier zum Thema Schallschutz anschließt. Da viele Argumente zum Bebauungsplan „Krebsschere“ bereits in vorherigen Sitzungen ausgetauscht werden konnten, kommt nach relativ kurzer Diskussion mit Wortmeldungen aus den Fraktionsreihen der SPD und FWG zu folgendem Ergebnis.

Der Ortsbeirat empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in der Fassung vom 12.11.2018 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a (4) BauGB im Internet eingestellt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	CDU-Fraktion, Fraktion GRÜNE und FW-Fraktion	(6 Stimmen)
Dagegen:	SPD-Fraktion	(2 Stimmen)
Enthaltung:	./.	

- TOP 4. Sporthaus für den Quellenpark, zu bauen durch den Fun-Ball-Dortelweil (Anlage 4 OP)**

Erster Stadtrat Wysocki informiert über das traditionsgemäß vereins- und ehrenamtsaffine Vorgehen der Stadt Bad Vilbel und dass die hier gefundene „Drittelnungsregelung“ in der Finanzierung eine gewöhnliche und bewährte Praxis darstellt, wenn auch die Absolutzahlen höher sein mögen als sonst.

Die Beauftragung eines Generalunternehmers findet zwecks Entlastung des ehrenamtlichen Fun-Ball-Vereinsvorstandes statt, der dies selbst so wünscht und auch die Kommunalpolitik zu Informationsgesprächen einlädt.

Kritische Rückfrage zur Finanzierung und der Nicht-Inanspruchnahme von Landesfördermitteln auf Grund der Beauftragung eines Generalunternehmers kommen von OBM Meiner und OBM Dr. Völker.

Gegen 22.00 Uhr muss Herr OBM Prassel die 20. Sitzung im Ortsbeirat Kernstadt auf Grund gesundheitlicher Schwierigkeiten verlassen und kann somit nicht an der Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 4 und neu 5 (alt TOP 3) teilnehmen.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Ortsbeirat Kernstadt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Zuschuss von 800.000 Euro sowie ein Darlehen von 600.000 Euro mit 4,1 % Annuität, davon 1,54 % Zinsen sowie die Überlassung des Grundstücks auf 99 Jahre zum Erbbauzins von 1 Euro p.a. zugunsten des Fun-Ball-Vereins.

Sicherung ausschließlich durch das Projekt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	CDU- und FW-Fraktion	(4 Stimmen)
Dagegen:	SPD-Fraktion	(1 Stimme)
Enthaltung:	Fraktion GRÜNE, OBM, Dr. Völker (CDU)	(2 Stimmen)

TOP 3. 1. Änderung des Bebauungsplans "Bahnhofplatz" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB);

**hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB und § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren; Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
(Anlage 5 OP)**

Für ROB stelle Frau Nickl das Projekt zunächst vor. Es folgt kurze Diskussion, mit anschließender Abstimmung über die Beschlussfassung.

Der Ortsbeirat Kernstadt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Bahnhofplatz" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan (Abbildung 1) zeichnerisch dargestellt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Bebauungsplanentwurf und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.“

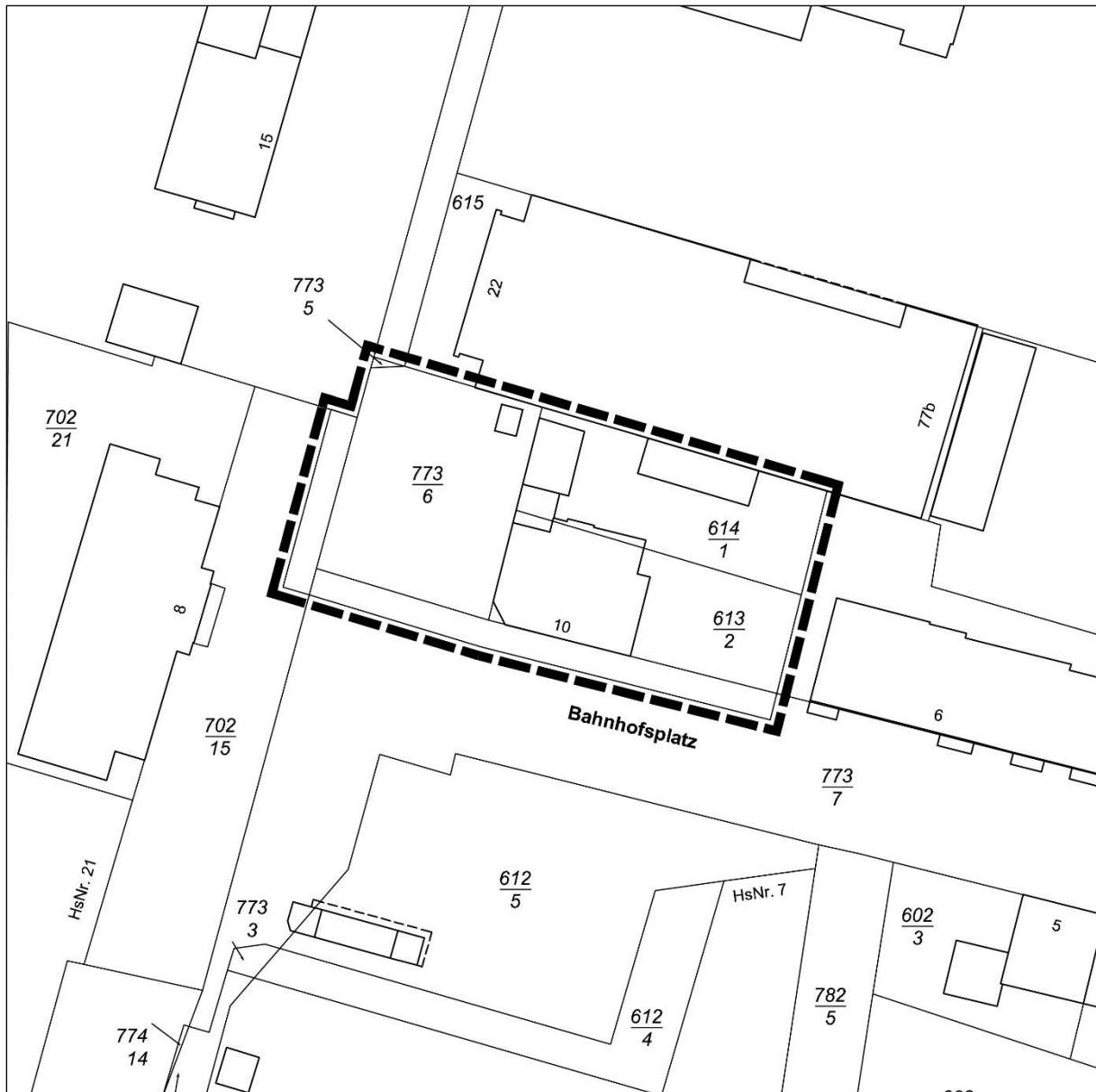


Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsplatz“

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	CDU-, FW-Fraktion, Fraktion GRÜNE	(6 Stimmen)
Dagegen:	SPD-Fraktion	(1 Stimme)
Enthaltung:		